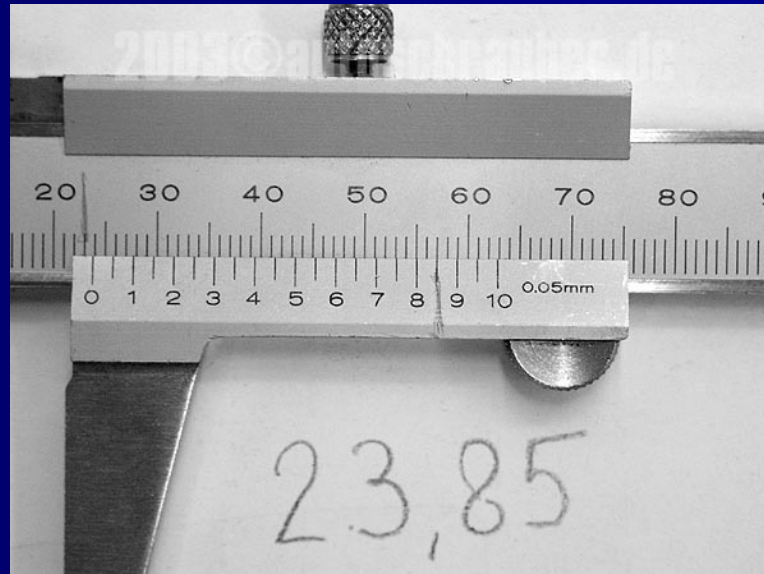




Weiterentwicklung von besonderer Leistungsfeststellung und Abschlussprüfung





Inhalt des Vortrages

1. Grundlegende Ansprüche
2. Leitgedanken der Weiterentwicklung
3. Regelung der schriftlichen/mündlichen Leistungsnachweise und Prüfungen
4. Realisierung (inhaltlich und organisatorisch)



1. Ansprüche

- Intentionen der neuen Lehrpläne und der nationalen Bildungsstandards
- Weiterentwicklung der Aufgabekultur
- Entwicklung von Problemlösefähigkeit
- Realisierung eines erweiterten Leistungsverständnisses
- Stärkung des reflektierten Umgangs mit Hilfsmitteln



2. Leitgedanken

- Leistungsfähigkeit in Fächern mit nationalen Bildungsstandards nachweisen
- verschiedene Prüfungstypen mit vielfältigen Anforderungssituationen erleben
- weitergehende Möglichkeiten schaffen, um individuelle Begabungen und Interessen nachzuweisen



3. Regelungen

Übersicht der Leistungsnachweise bzw. Prüfungen



	Besondere Leistungsfeststellung (Hauptschulbildungsgang)		Abschlussprüfung (Realschulbildungsgang)	
Form	2005/06	ab 2006/07	bis 2006/07	ab 2007/08
schriftlich	Deutsch/ Mathe (240 min)	Deutsch/ Mathe (180 min)	Deutsch/ Mathe (240 min) Nawi (150 min)	Deutsch/ Mathe (240 min) Nawi (150 min)
schriftlich <u>oder</u> mündlich	Englisch (120 min)	-	Englisch (120 min)	-
schriftlich <u>und</u> mündlich	-	Englisch (90min+20min)	-	Englisch (180min+25min)
mündlich	2 nach Wahl	2 nach Wahl	2 nach Wahl	1 nach Wahl
zusätzlich	-	2 zusätzliche (auf Antrag)	2 bei Abschluss- gefährdung	2 zusätzliche (auf Antrag)
Außerhalb der Prüfung aber mit hohem Anteil an der Jahresnote:				
Komplex- arbeit	-	-	-	Erarbeitung über einen längeren Zeitraum



Komplexarbeit

- Vertiefungskurse des Profilbereichs
- selbstständig planen, durchführen, dokumentieren, präsentieren und verteidigen
- ein Drittel der Jahresnote
- erst ab 2007/08 verbindlich



Mündliche Leistungsnachweise bzw. Prüfungen

- Regelung fachpraktischer Teile
- Öffnung für prozessorientierte Bewertung
- Schaffung verbindlicherer Rahmenbedingungen
- Beachtung eines kompetenten Sprachgebrauchs



4. Realisierung

→ Modifikation der SOMIAP

- Broschüre

(www.sachsen-macht-schule.de/schule/1791.htm)

→ Materialien

- Argumentationspapier
- Erprobungsarbeiten
- Prüfungs-CD Englisch
- Broschüre Komplexarbeit

→ Umsetzung

- Steuerung durch Verantwortungsträger
(Referenten RSÄ, Schulleitung, Fachberater)
- Auseinandersetzung in Fachkonferenzen
- Umsetzung in Aufgabenauswahlkommissionen



Bewertungsmaßstab

Note	bis 2005/06	HSB: ab 2006/07 RSB: ab 2007/08
1 (sehr gut)	$93 \% \leq x$	$93 \% \leq x$
2 (gut)	$75 \% \leq x < 93\%$	$75 \% \leq x < 93 \%$
3 (befriedigend)	$57 \% \leq x < 75 \%$	$60 \% \leq x < 75 \%$
4 (ausreichend)	$38 \% \leq x < 57 \%$	$40 \% \leq x < 60 \%$
5 (mangelhaft)	$19 \% \leq x < 38 \%$	$20 \% \leq x < 40 \%$
6 (ungenügend)	$x < 19 \%$	$x < 20 \%$

Die geringfügige Veränderung des prozentualen Maßstabs hat keine Verschärfung der Bewertung zum Ziel.



Mündliche BLF/Prüfung

- Bewertungsgrundlagen werden durch den jeweiligen Fachausschuss festgelegt
- ausgewogenes Verhältnis prozess- und ergebnisorientierter Kriterien beachten
- den kompetenten Gebrauch der Muttersprache unter Verwendung von Fachtermini bei der Gesamtbewertung berücksichtigen (Anteil unter 10%)



Erwerb des (qualifizierenden) Hauptschulabschlusses

- Die Ergebnisse in den einzelnen Fächern des schriftlichen und des mündlichen Teils der besonderen Leistungsfeststellung fließen mit dem Gewicht einer Klassenarbeit in die jeweilige Jahresnote ein (§47).
- Der Regelung liegt die Überlegung zu Grunde, dass Ergebnisse der BLF ein geringeres Gewicht als Prüfungen haben sollen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass überhaupt Noten von Klassenarbeiten vorliegen, die zur Ermittlung der Endnote herangezogen werden können.



Zusätzliche mündliche BLF/Prüfungen

- Antrag spätestens zwei Werktage nach Bekanntgabe aller schriftlichen Ergebnisse bzw. zwei Werktage nach der mündlichen Überprüfung
- Zusätzliche BLF/ Prüfungen sind auch in bereits schriftlich oder mündlich geprüften Fächern möglich.

Wertung :

zusätzliche BLF	zusätzliche Prüfung
Durchschnittsnote aus beiden Leistungsfeststellungen geht als Klassenarbeit ein	Jahresnote, Prüfungsnote und Note der zusätzlichen Prüfung gehen zu je einem Drittel ein



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!